

Kinder- und Jugendamt**Information gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung – Sachgebiet 51.15**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Stadt Heidelberg Kinder- und Jugendamt Eppelheimer Straße 13 69115 Heidelberg, Telefon: 06221 58-31510 E-Mail: jugendamt@heidelberg.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg Rohrbacher Straße 12 69115 Heidelberg Telefon: 06221 58-12580 E-Mail: datenschutz@heidelberg.de
Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Die Daten werden verarbeitet, um einen privatrechtlichen Dienstleistungsvertrag über die Betreuung eines Kindes in einer in Trägerschaft der Stadt Heidelberg stehenden Kindertageseinrichtung zu begründen. Dies dient dem Förderauftrag nach §§ 22 ff. SGB VIII (Sozialgesetzbuch Aches Buch) i. V. m. § 1 LKJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg) und § 3 Kitagesetz (KiTaG). Die Daten sind erforderlich für die Leistungserbringung, die Erhebung der entstehenden Elternbeiträge und Verpflegungsentgelte sowie die damit verbundene Korrespondenz und Abrechnung. Dabei werden die Daten sowohl in Papierform als auch digital verarbeitet. Sofern personenbezogene Daten für weitere Zwecke verarbeitet werden, erfolgt dies nur mit Einwilligung der betroffenen Person bzw. deren Personensorgeberechtigten.

Verarbeitete personen-bezogene Daten, diese können insbesondere sein	- Stamm- und Kontaktdaten der betroffenen Personen (insbes. Vor- und Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Mobil/Telefonnummer, Konfession, Staatsangehörigkeit, Bankverbindungen, Verwandtschaftsverhältnisse) - Für die Betreuung relevante Gesundheitsdaten des Kindes [besondere Kategorie gem. Art. 9 DS-GVO] (insbes. Nachweis/Information über Masernimpfschutz nach § 20 IfSG, Nachweis/Information über die ärztliche Untersuchung nach § 4 KiTaG, weitere Daten in Form von Attesten, Berichten, Einschätzungen von Ärzten, Förderstellen sowie anderen Fachstellen bei Kindern mit gesundheitlicher Beeinträchtigung, Information über eine dauerhafte körperliche, geistige oder seelische Behinderung oder deren Bedrohung (Bezug von Eingliederungshilfe), Allergien, Ernährungseinschränkungen) - Daten bzgl. der ethnischen Herkunft (für statistische Zwecke) [besondere Kategorie gem. Art. 9 DSGVO] (insbes.: Angaben über die (ausländische) Herkunft, vorrangig in der Familie gesprochene Sprachen) - Betreuungsdaten (insbes. Betreuungsform, Betreuungszeit, Fehl- / Besuchszeiten, Mittagsverpflegung, Entgelthöhe, besuchte Einrichtung und Gruppe, Vertragsgegenstand bzw. Buchungszeichen, sonstige Besonderheiten) - Daten zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen (insbes. Einkünfte der Haushaltsgemeinschaft samt entsprechenden Nachweisen, Bezug von Sozialleistungen (v.a. HD-Pass (+), BUT-Leistungen, Eingliederungshilfe)
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden beim Kinder- und Jugendamt der Stadt Heidelberg bzw. in den von ihr betriebenen Kindertageseinrichtungen so lange gespeichert, wie dies zur Vertragsabwicklung oder nach gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Die betreuende Kindertageseinrichtung löscht Daten aus dem Betreuungs-/ Vertragsverhältnis nachdem die Kinder die Einrichtung verlassen haben und dem keine weiteren Aufbewahrungsfristen entgegenstehen. Beim Kinder- und Jugendamt als Träger der Kindertageseinrichtungen werden verarbeitete Daten über das Betreuungs- / Vertragsverhältnis hinaus gespeichert bzw. aufbewahrt. Im Regelfall sind dies 10 Jahre nach Ausgleich des Forderungskontos bzw. des letzten Eintrages in die Akte. Die Frist beginnt am 01. Januar des Jahres nach Feststellung der Haushaltsrechnung (§ 39 GemHVO + Aktenordnung

	Stadt Heidelberg). Nach Ablauf der Fristen werden die personenbezogenen Daten gelöscht bzw. vernichtet.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen denen gegenüber die Daten offengelegt werden), diese können sein	- Andere Behörden, wie u.a. Gesundheitsämter, Sozialleistungsträger, Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) - Die Personensorgeberechtigten des Kindes - Andere Dienststellen / Ämter der Stadt Heidelberg im Rahmen von Verwaltungstätigkeiten, welche mit dem Betreuungsvertrag im Zusammenhang stehen, z.B. zur Abwicklung von Sozialleistungen, des Zahlungsverkehrs, der Datenverarbeitung, der Betreuungsleistung, von Rechtsstreitigkeiten, der Verfolgung von Zahlungsansprüchen - Ohne gesetzliche Grundlage erfolgt eine Weitergabe von personenbezogenen Daten nur mit der Einwilligung der betroffenen Person bzw. deren Vertretungsberechtigten.
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	Eine Datenübermittlung an ein Drittland oder eine international Organisation findet nicht statt und ist auch nicht geplant.
Rechte der Betroffenen	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung der Daten, die Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit verlangen (Art. 17, 18, 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Heidelberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Sie können sich außerdem beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Werden erforderliche Daten nicht angegeben, kann kein Vertrag über die Betreuung eines Kindes in einer in Trägerschaft der Stadt Heidelberg stehenden Kindertageseinrichtung geschlossen werden.